# Zweiter Bericht des Sächsischen Kultursenats zum Vollzug des Sächsischen Kulturraumgesetzes

## Herausforderungen und Perspektiven für die Kultur im Freistaat Sachsen

Sächsischer Kultursenat

# Zweiter Bericht des Sächsischen Kultursenats zum Vollzug des Sächsischen Kulturraumgesetzes

## Herausforderungen und Perspektiven für die Kultur im Freistaat Sachsen

**Impressum**

Herausgeber: Sächsischer Kultursenat
Verantwortlich i. S. d. P.: Redaktionsteam
Albrecht Koch, Präsident
Katja Erfurth, Vizepräsidentin
Dr. Sven Rössel, Kultursenator
Lydia Schubert, Kultursenatorin
Kirstin Zinke, Kultursenatorin

Geschäftsstelle
Leiter der Geschäftsstelle: Prof. Dr. Manuel Frey

Sächsischer Kultursenat
c/o Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
Karl-Liebknecht-Str. 56
01109 Dresden
Telefon: 0351 884 80-13
Telefax: 0351 884 80-16
E-Mail: kultursenat@kdfs.de

Redaktionsschluss: 30.11.2025

Lektorat: Stefanie Forestier
Layout/Satz: Jenny Schreiter
Druck: Druckhaus Dresden

Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Diese Maßnahme
wir mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des
vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Sächsischer
Kultursenat

# Vorwort

Mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz gab sich der Freistaat Sachsen vor etwas mehr als 30 Jahren ein Instrument, mit dem die Kultur breit und nachhaltig gefördert werden konnte. Bis heute ist dieses Gesetz vorbildhaft und wird bundesweit wertgeschätzt. Für die Gestaltung von Kunst und Kultur im gesamten Freistaat ist es unverzichtbar.

Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche und wirtschaftlicher Unsicherheiten zeigt sich, wie wichtig eine stabile kulturelle Infrastruktur ist. Der Erfolg der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 ist dafür ein eindrucksvolles Beispiel: Er verdeutlicht, welche Strahlkraft entsteht, wenn kulturelle Initiativen, bürgerschaftliches Engagement und staatliche wie private Förderung Hand in Hand gehen. Chemnitz nutzte die Chance, sich neu zu definieren – als offene und kreative Stadtgesellschaft, die Impulse für ganz Sachsen und Europa sendet. Zugleich hat das Kulturhauptstadtjahr die Gesellschaft in der Stadt wie auch im Umland gestärkt und zu einem neuen bürgerlichen Selbstbewusstsein sowie zu einem spürbar positiven Lebensgefühl geführt.

Der Sächsische Landtag beauftragte im Jahr 2019 den Sächsischen Kultursenat im Rahmen der Novelle des Kulturraumgesetzes, einen Bericht zum Vollzug des Gesetzes vorzulegen. Damit wurde ein wichtiges Instrument geschaffen, um die Umsetzung des Kulturraumgesetzes regelmäßig zu überprüfen, Entwicklungen sichtbar zu machen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der kulturellen Förderung im Freistaat zu formulieren.

Der hier vorgelegte zweite Bericht zieht Bilanz der bisherigen Maßnahmen. Gleichzeitig formuliert er Gedanken für eine Perspektive von Kultur in einer sich demografisch verändernden Gesellschaft, um die kulturelle Infrastruktur Sachsens zukunftsfähig zu gestalten und die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen nachhaltig zu sichern.

Der Bericht des Sächsischen Kultursenats richtet sich in erster Linie an den Sächsischen Landtag und die Landesregierung. Er wendet sich gleichermaßen an die kulturpolitisch Verantwortlichen in den Kulturräumen, Landkreisen und Kommunen. Darüber hinaus sind bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen Kulturlandschaft auch die Beteiligten in Kunst und Kultur gefordert und damit ebenso Adressaten dieses Berichts.

Mein abschließender Dank gilt den Mitgliedern des Sächsischen Kultursenats. Ihr außerordentliches ehrenamtliches Engagement sowie ihre große und vielseitige Expertise bilden die Grundlage für den vorliegenden Bericht. Die Senatorinnen und Senatoren verbinden damit die Hoffnung auf eine nachhaltige Stärkung von Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen in wirtschaftlich wie gesellschaftlich herausfordernden Zeiten.

**Albrecht Koch**
Präsident des Sächsischen Kultursenats

Dresden,
im November 2025

# Herausforderungen und Perspektiven für die Kultur im Freistaat Sachsen

Kunst und Kultur sind in Sachsen über Jahrhunderte gewachsen. Sie sind Abbild von Heimat für die Bürgerinnen und Bürger. In ihrer unterschiedlichen Ausprägung sind sie für alle Generationen identitätsstiftend. In einer sich ständig verändernden Welt bleibt dies ein lebendiger Bestandteil des Miteinanders und trägt gleichzeitig zur Stabilität und Weiterentwicklung der demokratischen Gesellschaft bei. Die Bedeutung von Kunst und Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie ein respektvoller Umgang mit Vielfalt sind heute wichtiger denn je. Zu Recht wird daher die Kultur in der Sächsischen Verfassung als Staatsziel und im Sächsischen Kulturraumgesetz als Pflichtaufgabe deklariert.

## Die sächsische Kulturlandschaft: Ein Spannungsfeld aus schöpferischer Kraft und wirtschaftlicher Unsicherheit

Die sächsische Kulturlandschaft ist groß und vielseitig. Trotz der herausfordernden Jahre durch die Corona-Pandemie und finanzielle Engpässe hat sich die Kultur in Sachsen positiv entwickelt. Dies ist vor allem dem hohen persönlichen Einsatz vieler Menschen zu verdanken, der oftmals mit einem Verzicht auf Vergütung einhergeht.



Der Zuspruch für kulturelle Einrichtungen aller Art ist in Sachsen nahezu wieder auf dem Stand der Zeit vor Corona. Der Blick auf die absoluten Zahlen der aus Mitteln des Freistaates Sachsen mitgeförderten Einrichtungen belegt dies in beeindruckendem Maße: Mehr als 17 Millionen Besucherinnen und Besucher[1] kamen 2023 in sächsische Kulturinstitutionen wie Theater, Museen, Bibliotheken und soziokulturelle Einrichtungen, ebenso in Musik- und Jugendkunstschulen sowie auf verschiedene Festivals. Durch die Förderprogramme der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen wurden zuletzt pro Jahr bis zu 500.000 Menschen[2] erreicht. Dies zeigt die hohe Wirksamkeit der eingesetzten Mittel und damit die Bedeutung der öffentlichen Kulturförderung für das Zusammenleben der Menschen.

Auf der anderen Seite hinterlassen aber auch Knappheit und Erschöpfung in Sachsens Kulturlandschaft deutliche Spuren. Viele Akteure müssen sich mittlerweile bei all ihrem Anspruch, schöpferisch in die Gesellschaft zu wirken, um ihre materielle Sicherheit sorgen. Die Kulturlandschaft steht vor zahlreichen Herausforderungen: die Problematik stetig steigender Projektkosten, die zunehmenden Unterschiede in der Bezahlung zwischen Staatsbetrieben, kommunalen Kultureinrichtungen, Institutionen im ländlichen Raum sowie freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern, ebenso wie der gefährdete Fortbestand zahlreicher kleinerer Vereine und Einrichtungen aufgrund von Unterfinanzierung und Fachkräftemangel. Dies führt besonders bei Einrichtungen der kulturellen Bildung wie Musikschulen, ebenso bei Bibliotheken, Theatern und freien Trägern, die eigentlich auf die Gewinnung jungen Publikums angewiesen sind, zu folgenreicher Unterversorgung. Bei zunehmender Schwächung

1 7.467.772 in Museen (Quelle: Institut für Museumsforschung, Staatliche Museen zu Berlin – Besuchszahlen 2023 – Museen in Sachsen), 2.265.192 in Theatern (Spielzeit 2023/24, Quelle: Deutscher Bühnenverein), 5.488.334 in Bibliotheken mit 19.056.180 Entleihungen (Quelle: Sächsische Landesstelle für Bibliotheken, Bibliotheksstatistik der Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Sachsen für das Jahr 2023), 60.922 Musikschulschülerinnen und -schüler sowie 379.659 Besucher in Veranstaltungen der Musikschulen (Quelle: Landesverband der deutschen Musikschulen)

2 Quelle: Kulturstiftung des Freistaates Sachsen (2024)

der bewährten Strukturen – besonders im ländlichen Raum – geraten nicht nur die vorhandene Breitenwirksamkeit, sondern auch Vielfalt und Qualität in Gefahr.

Die Förderpolitik der Nachwendezeit konzentrierte sich zunächst auf Kulturinstitutionen von Landesbedeutung in den urbanen Zentren, das Kulturraumgesetz unterstützte schwerpunktmäßig Theater und Orchester. In der Gegenwart ist das Spektrum der geförderten Einrichtungen größer geworden, der ländliche Raum ist als Förderschwerpunkt hinzugekommen. Jedoch kämpfen die Theater in den ländlichen Kulturräumen und zunehmend auch Musikschulen und andere Institutionen mit gravierenden wirtschaftlichen Problemen. Der Kulturpakt sowie zusätzliche Unterstützungspakete der vergangenen Jahre haben temporär Deckungslücken schließen können, ohne jedoch das Problem der chronischen Unterfinanzierung nachhaltig zu lösen. Die desolate Haushaltslage vieler Kommunen und Landkreise schlägt sich ebenso auf die Kulturförderung nieder. Schon jetzt können die in den Richtlinien der Kulturräume formulierten Sitzgemeindeanteile teilweise nicht mehr aufgebracht werden. Das führt zu Ablehnungen von Förderanträgen durch die Kulturräume oder zu Ausnahmeregelungen, die nicht im Sinne des Gesetzgebers sein können. Die Kultur verliert damit ihre verbindlich formulierte Geltung.

## Status Quo: Die Aktualität des ersten Berichts

Der erste Bericht des Sächsischen Kultursenats zum Vollzug des Kulturraumgesetzes vom Dezember 2021 bleibt aufgrund der weiterhin drängenden Herausforderungen der sächsischen Kulturlandschaft aktuell. Die im Bericht formulierten Empfehlungen spiegeln die grundsätzliche Problematik, mit denen die Kultur in Sachsen weiterhin konfrontiert ist, wider. Die von Politik, Verbänden und Medien formulierte öffentliche Anerkennung des ersten Berichts steht jedoch im Widerspruch zu fehlenden zielgerichteten und problemlösenden kulturpolitischen Handlungen.

Besonders die finanziellen Engpässe, die durch die Sparzwänge der öffentlichen Haushalte entstehen, sowie die unzureichende Ausstattung des sächsischen Kulturraumgesetzes machen deutlich, dass die Kulturpolitik in Sachsen neben dem Erhalt wertvoller Strukturen künftig Schwerpunkte setzen muss. Die Funktion der Kultur als tragender Pfeiler eines lebendigen und vielfältigen gesellschaftlichen Gefüges ist gefährdet, wenn nicht auch genügend Fördermittel in die strukturelle und finanzielle Basis der Kulturarbeit investiert werden. Trotz der angespannten finanziellen Lage und der notwendigen Anpassungen an die Realität der Haushaltskonsolidierung darf die Kulturpolitik nicht als ein System der Notfallversorgung verstanden werden. Die Entscheidungen, die heute getroffen werden, haben nicht nur Auswirkungen auf die Kulturakteure, sondern auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Sachsen insgesamt – vor allem im ländlichen Raum. Benötigt wird ein Konzept, wie sich die vorhandene kulturelle Infrastruktur in den verschiedenen Regionen perspektivisch erhalten lässt und neue Entwicklungen einbezogen werden können. In einem auch extern begleiteten Begutachtungsprozess muss die Förderlandschaft insgesamt analysiert und gegebenenfalls eine klare Priorisierung gesetzt werden, die den Bedürfnissen und Potenzialen der Kultur sowie einer Teilhabegerechtigkeit der Gesellschaft in Stadt und Land entsprechen. Auch der Sächsische Kultursenat ist hier im Rahmen seiner Möglichkeiten zu beteiligen.

# Empfehlungen und Forderungen

## a) Eine stärkere finanzielle Ausstattung des Kulturraumgesetzes

Aus der Sicht des Sächsischen Kultursenats bietet das *Sächsische Kulturraumgesetz* eine gute Grundlage für die Förderung kultureller Vielfalt. In seiner Umsetzung und finanziellen Ausstattung muss es jedoch stärker an den realen Bedürfnissen der Kulturakteure ausgerichtet werden. Eine Anpassung des Gesetzes an die aktuellen Herausforderungen ist notwendig, um den Kulturräumen und Kommunen zu ermöglichen, flexibel und bedarfsgerecht zu handeln. Nur mit einem dauerhaft kontinuierlichen Aufwuchs aus öffentlichen Mitteln wird gewährleistet, dass Institutionen nicht immer wieder an den Rand ihrer Existenz gebracht werden. Die bisher über den Kulturpakt geflossenen Mittel für Theater und Orchester müssen für diese verstetigt und in das Finanzvolumen des Gesetzes integriert werden. Nur so wird gewährleistet, dass die Kultur in allen Teilen Sachsens erhalten bleibt. Gleichzeitig müssen Schwerpunkte im Sinne der zu fördernden Institutionen gesetzt werden.

**Der Zuspruch in den kulturellen Einrichtungen im ganzen Land ist ungebrochen hoch. Die eingesetzten Mittel beweisen ihre Wirksamkeit. Zur Sicherung müssen die Kulturraummittel erhöht und dynamisiert werden.**

## b) Stärkere Berücksichtigung des ländlichen Raums

Die oft ungenügende finanzielle Ausstattung für kulturelle Einrichtungen und Projekte verschärft bestehende Ungleichgewichte zwischen Stadt und Land und führt zu einem Abwandern von Talenten aus ländlichen Regionen sowie zur Verminderung kultureller Angebote. Den derzeitigen Verteilungsschlüssel zwischen urbanen und ländlichen Kulturräumen haben Politik und Verwaltung entschieden. Ihn zu evaluieren, obliegt daher Politik und Verwaltung. Seine



Ausformung ist aber im Gegensatz zur Frage der auskömmlichen Gesamtfinanzierung zunächst weniger bedeutsam. Denn: Um die regionalen kulturellen Zentren in den Kulturräumen zu stärken, bedarf es vor allem umfangreicherer finanzieller Mittel, ebenso aber auch einer Stärkung des ländlichen Raumes im Blick auf Infrastruktur, Bildung und Arbeitsmöglichkeiten. Verbunden ist dies mit einer notwendigen Würdigung der Bedürfnisse der Menschen in den ländlichen Regionen und deren Anerkennung durch die Landespolitik. Die urbanen Räume dürfen nicht als alleinige kulturelle Zentren betrachtet werden – auch ländliche Regionen müssen angemessen unterstützt werden, um ihre kulturelle Vielfalt und Eigenständigkeit zu bewahren.

**Besonders im ländlichen Raum sind Strukturen bedroht, die für kulturelle Vielfalt und Qualität unverzichtbar sind. Er muss stärker berücksichtigt und gefördert werden, um auch Kultur als Standortfaktor in sich wandelnden Regionen zu stärken.**

## c) Kommunen zur Finanzierung freiwilliger Aufgaben ermächtigen

Die derzeitige Haushaltssituation von Kommunen und Landkreisen führt zu Einsparungen im Kulturbereich. Es ist zwingend nötig, den Verwaltungen wieder Gestaltungsspielraum bei so genannten freiwilligen Aufgaben zu schaffen, die von hoher Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind. Nur mit einer Förderebene der Kommunen kann die politisch aufgeworfene Diskussion zu regionaler Bedeutsamkeit bei der Kulturraumförderung zu einem Ergebnis kommen. Das Gleiche gilt für eine Entlastung der formulierten Förderbereiche in den Kulturräumen.

## d) Mut zur Bündelung von Förderaufgaben

Die Kultur in Sachsen braucht eine klare Vision – eine Vorstellung davon, was Kultur leisten kann und soll. Diese Vision sollte nicht nur in Form von Konzepten, sondern durch mutige Entscheidungen in der Förderung und Umsetzung von Projekten greifbar werden. Dazu gehört auch die Verschlankung von Förderstrukturen. Doppelstrukturen, unnötige bürokratische Hürden und Bypässe für Notlagen müssen vermieden werden. Zur Verwaltungsvereinfachung ist anzustreben, Kulturförderung auf wenige Fördermittelgeber zu konzentrieren und auf Landesebene bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen zu bündeln. Der Verwaltungsgrundsatz der Trennung von hoheitlichen Aufgaben und Fördervollzug wird zu wenig berücksichtigt[3]. Die geringer werdenden Fördermittel sollten direkt und transparent denjenigen zugutekommen, die aktiv an der Gestaltung der Kulturlandschaft mitwirken. Dabei muss die nachhaltige Förderung von Kultureinrichtungen im Vordergrund stehen. Der Freistaat Sachsen ist in der Verantwortung, nicht nur die im Kulturraumgesetz notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, sondern sich auch zu den Strukturen in den Regionen zu positionieren und diese entsprechend zu sichern.

**Die derzeitige Förderstruktur ist komplex und bürokratisch zu aufwendig. Es braucht künftig eine Verschlankung und Vereinfachung der Förderstrukturen. Nachhaltigkeit in der Kulturarbeit muss schwerpunktmäßig gefördert werden.**

3 Vgl. Jahresbericht 2010. Rechnungshof des Freistaates Sachsen, S. 147 – 150.

## e) Fachkompetenz und Ehrenamt stärken

Viele Ehrenämter bleiben unbesetzt, was nicht nur die Arbeitsbedingungen verschärft, sondern auch die Dynamik der Kulturarbeit vor Ort hemmt. Die Idee der Subsidiarität, also die Verantwortung und Entscheidungskraft auf der lokalen Ebene, muss zwingend mit Fach- und Sachkenntnis verknüpft sein. Es ist wichtig, dass nicht allein politische oder sachzwangsbedingte Erwägungen den Handlungsrahmen setzen, sondern auf lokaler Ebene mit den entsprechenden Erfahrungen gehandelt wird. Die gesetzlich festgelegte Befristung von Mandaten in Beiräten ist zu überdenken, wenn sich weniger Ehrenamtliche gewinnen lassen. Werden fachliche Entscheidungen der Facharbeitsgruppen und Beiräte in der reglementierten Beratungs- und Beschlussfolge im Kulturkonvent oder den Kommunalparlamenten politisch abgeändert, übergeht man zudem deren Kompetenz. Dies führt zu Resignation und verstärkt den Mangel an Ehrenamtlichen.

**Der Mangel an Ehrenamtlichen für die Fachgremien ist eine Herausforderung. Die Entscheidungen der Fachgremien dürfen nicht politisch korrigiert werden. Ansonsten wird die fachliche Expertise ausgehöhlt, das Ehrenamt diskreditiert und die künstlerische Freiheit eingeschränkt.**

# Perspektiven und Handlungsfelder

Die derzeitige wirtschaftliche Situation des Freistaates Sachsen führt zu einer Stagnation bzw. einem Rückgang der Kulturförderung. Besonders die freie Kultur trifft dies in der ohnehin jahrelang prekären Situation hart. Nachhaltig negative Auswirkungen drohen im vielseitigen Bereich der kulturellen Bildung, der alle Generationen – d. h. über Kinder und Jugendliche hinaus – erreicht. Schaut man auf die kommenden Jahre, wird sich die Haushaltssituation des Landes nicht gravierend ändern. Eine finanzpolitisch geforderte Priorisierung und Bereinigung von Strukturen kann und darf aber nicht ohne Plan und Ziel oder durch eine gleichförmige Kürzung in der Breite umgesetzt werden. Vielmehr bedarf es klarer Perspektiven, wie sich die Kultur in Sachsen in den kommenden Jahrzehnten entwickeln soll.

## PERSPEKTIVE 1:
## Der Freistaat Sachsen bekennt sich zu Kunst und Kultur, um die demokratische Gesellschaft weiterzuentwickeln.

Kunst und Kultur sind Begleiter gesellschaftlicher Entwicklungen und geben den Menschen emotional und intellektuell Halt. Eine kulturell geprägte Gesellschaft vermag die Demokratie zu begreifen und zu gestalten. Dafür benötigen Kunst und Kultur Kontinuität und Entwicklungsperspektiven. Kulturförderung ist damit eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft und unseres Landes sowie in jeden einzelnen Bürger. Die durch Haushaltszwänge entstandenen Engpässe und die unzureichende Ausstattung des Kulturraumgesetzes machen besonders deutlich: Kulturpolitik muss neben dem Erhalt bestehender Strukturen künftig klare Schwerpunkte setzen. Die Funktion der Kultur als tragender Pfeiler eines lebendigen und vielfältigen Gemeinwesens ist gefährdet, wenn nicht ausreichend in die strukturelle und finanzielle Basis investiert wird.



## PERSPEKTIVE 2:
## Der Freistaat Sachsen fördert auch in den kommenden Jahrzehnten die Teilhabemöglichkeit an Kunst und Kultur für alle Generationen und in allen Regionen.

Trotz der demografischen Entwicklung und des Bevölkerungsrückgangs außerhalb der urbanen Ballungszentren muss zukünftig Kultur erlebbar sein. Die Förderprogramme für den ländlichen Raum werden dafür erweitert und zielgerichtet angepasst. Kulturelle Einrichtungen in den Mittelzentren werden erhalten und gestärkt, Infrastruktur und Digitalität werden ausgebaut. Allen Kindern wird die Möglichkeit eröffnet, Angebote von Musik- und Kunstschulen wahrzunehmen. Dafür sind Kooperationsmöglichkeiten bspw. mit Schulen oder Kirchgemeinden und hybride Formate zu prüfen sowie die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Ebenso müssen der älter werdenden Gesellschaft in all ihren Erscheinungsformen Rechnung getragen und für ältere Menschen verstärkt kulturelle Angebote gemacht werden.

## PERSPEKTIVE 3:
## Der Freistaat Sachsen sichert die vitale Theaterlandschaft in den ländlichen Regionen.

Die historisch gewachsene dichte Landschaft an Theatern und Orchestern steht mehr und mehr im Widerspruch zur Bevölkerungsentwicklung. Sie trägt aber nicht nur zur kulturellen Versorgung bei, sondern stellt wichtige Ankerpunkte für Einwohnerinnen und Einwohner dar. Sie stehen für eine regionale Identität und Heimatverbundenheit. Dieser Bedeutung nachkommend, sucht der Freistaat Sachsen gemeinsam mit den Theatern, Kulturräumen und Gesellschaftern nach Konzepten, um die Funktion der Stadttheater als kulturell-gesellschaftliche Zentren sowie identitätsstiftende Orte zu sichern und die Standorte auch in Zukunft zu erhalten. Dazu können Kooperationen, neue Finanzierungsmodelle sowie eine Umstrukturierung von kulturellen Aufgaben im Land gehören. Ziel muss es sein, schlankere Strukturen unter Beibehaltung der derzeitigen Standorte zu schaffen.

## PERSPEKTIVE 4:
## Der Freistaat Sachsen erarbeitet mit Kulturräumen, Kommunen und Staatsbetrieben gemeinsame Lösungsvorschläge in Reaktion auf nicht ausreichende Finanzmittel.

Die Förderpolitik der Landesregierung wird je nach lokaler und inhaltlicher Verortung unterschiedlich bewertet. Unabhängig davon können Lösungsansätze in der derzeitigen Haushaltssituation nicht einseitig gesucht werden. Neben der substantiell-strategischen Entwicklung gilt es daher, Lösungen zu entwickeln, welche die Künstlerinnen und Künstler, Kulturrauminstitutionen und kulturelle Staatsbetriebe gleichermaßen berücksichtigen. Gleichzeitig müssen diese sich in eine allgemeine Haushaltskonsolidierung einfügen. Einsparungen bei Kunst und Kultur wirken in den geförderten Bereichen in besonders starkem Maße negativ, ohne substantiell im Gesamthaushalt des Freistaates Wirkung zu erzielen.

## PERSPEKTIVE 5:
## Der Freistaat Sachsen unterstützt in stärkerem Maße die Nutzung von Bundesmitteln im Bereich der Kultur.

Zunehmend haben Kulturträger Probleme, bei in Aussicht gestellter Bundesförderung die nötige Co-Finanzierung der regionalen bzw. lokalen Ebene zu sichern. Hier soll der Freistaat über die Schaffung eines Fonds, bspw. bei der Kulturstiftung, den Einrichtungen helfen, bei fehlenden kommunalen Mitteln dennoch Bundesmittel einwerben zu können.

Im investiven Bereich sollen perspektivisch Mittel des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaschutz zu Teilen auch in Kultureinrichtungen fließen. Insbesondere im ländlichen Raum besteht ein massiver Investitionsstau bei der Grundsubstanz der kulturellen Infrastruktur in allen Bereichen von Kunst und Kultur.

## PERSPEKTIVE 6:
## Der Freistaat Sachsen prüft die Positionierung der institutionell geförderten Einrichtungen.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde zahlreichen Kulturträgern eine institutionelle Förderung durch das SMWK gewährt. Hervorragende Arbeit vor Ort profitierte dabei auch von der wirtschaftlichen Stärke des Freistaates Sachsen. Neuen Kulturinstitutionen ist es derzeit so gut wie nicht möglich, in diesen Förderbereich zu kommen. Dies erscheint nachteilig im Blick auf Gerechtigkeit von Förderung innerhalb von Kulturbereichen wie auch der Frage der Verteilung in Stadt und Land. Auch gilt es regelmäßig zu prüfen, inwiefern die Träger noch einer landesweiten Bedeutung unterliegen und nachhaltig in die Region und das Land wirken. Dazu bedarf es einer inhaltlichen Begleitung. Zu diesem Zweck prüft der Freistaat die aktuelle Positionierung der institutionellen Förderung und die Übertragung dieser Förderaufgabe auf die Kulturstiftung.

## Fazit: Kunst und Kultur als gesellschaftliche Verantwortung

Die aktuelle Situation zeigt deutlich, dass das Sächsische Kulturraumgesetz ein gut funktionierendes Instrument darstellt, wenn die Prioritäten vor Ort richtig gesetzt werden und die finanzielle Ausstattung mit den tatsächlichen Erfordernissen Schritt hält. Doch es bedarf eines klaren politischen und gesellschaftlichen Willens, um dies auch zukünftig zu erhalten. Sollte die Haushaltslage künftig keine Fortschreibung bisheriger Strukturen ermöglichen, müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Der Sächsische Kultursenat fordert deshalb eine fundierte, sachlich gestützte und an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Beteiligten orientierte Positionierung der Kulturpolitik. Nur so kann Kultur in Sachsen nicht nur überleben, sondern in ihrer vollen Kraft wirken und als ein tragendes Element für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen.

> **„Die Kulturpolitik kann auch nicht warten, bis bessere Zeiten anbrechen. Das Gegenteil ist wahr: Damit unser Land eine gute Zukunft hat, muss die Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen des uns finanziell Möglichen einen selbstverständlichen und angemessenen Platz einnehmen.“[4]**

**Prof. Dr. Hans Joachim Meyer,**
Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
von 1990 bis 2002

4 Hans Joachim Meyer: Kultur und Gesellschaft. Kulturpolitik aus demokratischer Verantwortung, Fachregierungserklärung vom 13. November 1997, S. 38.



### Über den Sächsischen Kultursenat

Mit Gesetz vom 17. Mai 1993 errichtete der Freistaat Sachsen den Sächsischen Kultursenat. Dieses ehrenamtlich arbeitende Gremium aus 24 der Kunst und Kultur Sachsens verbundenen Persönlichkeiten wird vom Ministerpräsidenten berufen. Es wird ergänzt durch entsandte Vertreter des Sächsischen Landtags, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Städte- und Gemeindetags und des Sächsischen Landkreistags. Aufgabe des Sächsischen Kultursenats ist es, die Förderpolitik des Landes und der Kommunen für Kunst und Kultur beratend zu begleiten und Empfehlungen für inhaltliche und regionale Schwerpunktsetzungen auszusprechen. Er nimmt darüber hinaus zu grundlegenden kulturpolitischen Fragen Stellung. Der Sächsische Kultursenat vertritt die sächsischen Kulturinteressen auf der Ebene des Landes und der Kommunen unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt und der Regionalität.